

Sorgerechtsstreit: Polizei nimmt Mutter in der Schule ihre Kinder weg

Eigentlich hätte alles geklärt sein sollen: Mutter und Vater sollten sich abwechselnd um die beiden Kinder kümmern. Stattdessen eskaliert der Streit – bis hin zu dramatischen Szenen auf dem Schulgelände. Wie konnte es so weit kommen?

Von Jutta Rinas

An einer hannoverschen Grundschule ist der Streit eines getrennt lebenden Elternpaares um die elterliche Sorge für die beiden Kinder eskaliert. Mehrere Stunden lang versuchten der Vater und sein Anwalt mit Hilfe eines Eilbeschlusses des Familiengerichtes, den zuvor verabredeten Aufenthalt seiner Kinder bei ihm durchzusetzen. Die Eltern hatten gerichtlich das sogenannte Wechselmodell vereinbart, in dem beide Elternteile die Kinder in etwa gleichrangig betreuen. Weil die Mutter sich aber dagegen wehrte, die Kinder zur verabredeten Zeit dem Vater zu überlassen, nahmen Polizisten ihr die Kinder am Ende in der Schule gewaltsam weg. Die Mutter hatte sich zuvor bereits etwa einen Monat lang immer wieder geweigert, die Kinder herauszugeben – auch über Weihnachten und Silvester hinweg.

Platzverweis gegen die Mutter

An der Schule spielten sich an einem Tag Mitte Januar – so jedenfalls schildern es befreundete Zeugen der Mutter – dramatische Szenen ab. Gegen 13 Uhr hatte die Mutter den morgens zugestellten Beschluss des Familiengerichtes gelesen. Sie unterbinde anhaltend und wiederholt die paritätische Betreuung der Kinder, heißt es darin. Die Kinder seien an den Vater herauszugeben. Es bestehe „ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden“. Die Mutter allerdings fuhr daraufhin mit ihrem jüngeren Kind in die Schule des älteren Kindes, um genau das zu verhindern. Sie habe beiden Kindern versprochen, sie mit zu sich zurückzunehmen, sagt sie. Das ältere wäre sonst überhaupt nicht zur Schule gegangen. Die vier und sieben Jahre alten Kinder weigerten sich seit Längerem aktiv, zum Vater zu gehen.

In der Schule traf sie ihr älteres Kind gar nicht mehr im Klassenzimmer an. Stattdessen versuchte die Schulleiterin ihr klarzumachen, dass sie beide Kinder aufgrund des richterlichen Beschlusses an den Vater übergeben müsse. Der Vater wartete mitsamt Anwalt offenbar draußen. Nachdem die Mutter mit beiden Kindern immer wieder versucht hatte, das Gebäude zu verlassen, zog die Schule zunächst mehrere Polizeibeamte und dann das Jugendamt hinzu. Als die Situation immer weiter eskalierte, erließ die telefonisch verständigte Richterin schließlich mündlich gegen 16 Uhr einen weiteren Beschluss, der die Herausnahme der Kinder unter



Spielball der Eltern? Zwei Kinder aus Hannover konnten dem Vater erst nach dramatischen Szenen in der Schule übergeben werden. Bei unserem Foto handelt es sich um ein Symbolbild.

FOTO: SILVIA MARKS/PICTURE ALLIANCE

Zwang und Gewalt erlaubte. Mehrere Freunde, die die Mutter telefonisch benachrichtigt und um Unterstützung gebeten hatte, würden von der Polizei der Schule verwiesen. Auch der Mutter selbst verboten die Beamten, sich der Schule im Umkreis von 50 Metern zu nähern.

Eine solch extreme Anordnung könne sie nachvollziehen, wenn ein Kind höchst gefährdet sei, geschlagen werde oder ein Elternteil selbst gefährdet sei, sagt die Anwältin der Mutter, Marita Korn-Bergmann. In dem hannoverschen Fall allerdings seien eine Mutter wegen angeblicher Verstöße gegen eine Umgangsvereinbarung in einem Eilverfahren zugleich das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen und die Kinder gewaltsam weggenommen worden – ohne die Mutter, die Kinder oder den Verfahrensbeistand der Kinder zuvor noch einmal zu hören. Das sei „ein No-Go“: „Mutter und Kinder werden schwer traumatisiert.“

Die Familienrechtlerin aus

Aschaffenburg hatte allen Beteiligten vor Ort an jenem Tag Mitte Januar 2020 telefonisch immer wieder glaubhaft zu machen versucht, dass man Mutter und Kinder gehen lassen müsse. Weder die rechtlich-formalen Voraussetzungen noch die rechtlich vorzunehmenden Überprüfungen für einen Beschluss, der unmittelbaren Zwang gegen Kinder und einen Elternteil erlaubte, hätten vorgelegen, argumentierte sie. Für so eine Zwangsmaßnahme gebe es juristisch hohe Hürden – „mit gutem Recht“.

Sogar mit einem Befangenheitsantrag gegen die Richterin versuchte sie, die gewaltsame Herausgabe der Kinder zu verhindern. Vergeblich. Am Ende wurde die Mutter, so schildern es jedenfalls befreundete Zeugen, von einem Polizisten festgehalten und zum Schultor gebracht, während zwei weitere die weinenden Kinder wegtrugen und dem Jugendamt übergaben. Der Vater sowie sein Anwalt wollten sich gegenüber die-

ser Zeitung nicht äußern.

Nach Informationen der HAZ hatten die getrennt lebenden Eltern das Wechselmodell bereits im Januar 2019 vereinbart. Anfangs fand dieses offenbar ohne größere Probleme statt. Seit August fiel es der Mutter nach eigenen Angaben immer schwerer, die Besuche der

Kinder beim Vater durchzusetzen. Allerdings: Erst Mitte Dezember 2019 erneuerten die Eltern das Wechselmodell als Regelung für den Aufenthalt der Kinder. Auch die Mutter stimmte zu. Das Familiengericht Hannover billigte die Vereinbarung, die damit rechtlich bindend ist, und wies beide Eltern-

BGH-Urteil zum Wechselmodell

Mütter und Väter, die ihr Kind nach der Trennung im gleichen Umfang wie der Ex-Partner betreuen wollen, können diesen Wunsch überhaupt erst seit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Februar 2017 unter Umständen auch gegen den Willen des Ex-Partners durchsetzen. In einem Grundsatzzusammenfassung

den die Richter damals, dass das Kindeswohl entscheidend sei – und es könne ja sein, dass der ablehnende Elternteil andere Interessen verfolge als das Kindeswohl. Einschränkend betonte der BGH aber, das Wechselmodell setze „Kooperationsfähigkeit“ der Eltern voraus.

Im konkreten Fall hatte

ein Vater aus Franken geklagt, der den damals 13-jährigen Sohn im Wechselmodell betreuen wollte. Jeweils montags sollte der Junge zwischen Mutter und Vater wechseln. Die Mutter, bei der das Kind damals überwiegend lebte, hatte das mit dem Argument abgelehnt, dass der Vater sich zu wenig an Absprachen halte. jr

teile auch auf die Folgen etwaiger Zuwiderhandlungen hin. Dennoch fand der Umgang mit dem Vater danach wieder nicht statt. Die Mutter legte schon eine Woche nach der gerichtlich bestätigten Vereinbarung Beschwerde gegen das Wechselmodell ein.

„Wir sind davon überzeugt, dass der Kontakt zu beiden Eltern gleichermaßen wichtig ist. Wenn ein Elternteil diesen stabilen Kontakt kontinuierlich behindert, sehen wir darin einen Fall von Kindeswohlgefährdung“, sagte Catharina Erps, Sprecherin des Familiengerichtes, zur Begründung. Es sei dringlich gewesen, die Kinder dem Vater zuzuführen, um eine Kontinuität im Umgang zu erhalten. „Je länger die Kinder dem Vater entzogen werden, desto unwahrscheinlicher ist es, dass die Bindung bestehen bleibt“, sagte Erps. Die Mutter müsse sich an den gerichtlich verabredeten Umgang halten: „Das setzen wir durch, in letzter Konsequenz notfalls auch mit Gewaltanwendung. Die Kinder gehören weder der Mutter noch dem Vater.“

OLG gibt Amtsgericht recht

Der 10. Familiensenat des Oberlandesgerichts Celle gab dem Amtsgericht recht. Die Mutter habe trotz der gerade erneuerten Vereinbarung mehrfach gegen das Wechselmodell verstoßen, sagte ein Sprecher. Sie habe dies getan, obwohl sie auf die Folgen etwaiger Zuwiderhandlungen hingewiesen worden sei. Es sei zu erwarten gewesen, dass sie sich dem weiter entgegenstelle. Die Mutter habe sich an jenem Tag der Herausgabe der Kinder „tätlich widersetzt“, heißt es in der Entscheidung. Insgesamt seien sowohl die Voraussetzungen für eine Herausgabe der Kinder unter Zwang als auch die vorläufige Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf den Vater gegeben gewesen. Dem Beschluss ist auch zu entnehmen, wie intensiv die Diskussion unter den Kindeseltern geführt wird. Diese stritten „in einer Vielzahl von Verfahren um verschiedene, ihre gemeinsamen Kinder betreffenden Angelegenheiten“, heißt es nüchtern. Die Mutter kann gegen die Entscheidung des OLG nach Angaben eines Sprechers nur noch Verfassungsbeschwerde einlegen. Im Hauptsacheverfahren vor dem Familiengericht würden alle Beteiligten aber noch einmal gehört, um eine Regelung für den Umgang zu finden, sagt Amtsgerichtssprecherin Catharina Erps. Bis dahin sind die Kinder beim Vater. Die Mutter darf sie nicht sehen.

„Kinder wollen weder Papa noch Mama verlieren“

Reinhard Prenzlou vertritt seit 21 Jahren Kinder, wenn Sorgerechtsstreitigkeiten vor Gericht landen. Ein Interview über Loyalitätskonflikte.

Herr Prenzlou, Sie sind Verfahrensbeistand, also ein „Anwalt für Kinder“, der seit Jahrzehnten vor Gericht deren Interessen vertritt. Was macht es mit Kindern, wenn Eltern sich nicht über den Umgang der Kinder einigen können? Das größte Problem sind Loyalitätskonflikte. Kinder wollen nach einer Trennung weder Papa noch Mama verlieren. Je kleiner sie sind, desto mehr sind sie von dem Urglauben geprägt, dass die Eltern wieder zusammenkommen. Die Zeit zwischen dem fünften und dem zehnten Lebensjahr ist die schwierigste bei Sorgerechtsstreits. Die Kinder sind zwar noch klein, verstehen aber schon, was passiert. Sie sind aber auch noch nicht in der Pubertät, in der eigene Peer-groups wichtiger als die Eltern werden.

Wie äußert sich ein Loyalitätskonflikt? Kinder wollen auf jeden Fall verhindern, dass ein Elternteil traurig ist. Wenn sie gezwungen sind, Partei zu ergreifen, würden sie sich oft lieber aufopfern, als das zuzulassen. Leider wird in Sorgerechtsstreits oft mit diesem Konflikt gespielt. Eltern sagen

dem Kind immer wieder: Ich bin so traurig, wenn du nicht bei mir bist.

Ist das Wechselmodell nicht geeignet, solche Loyalitätskonflikte gar nicht erst aufkommen zu lassen? Immerhin geht es gerecht zu. Die Kinder sind eine Woche bei der Mutter, eine beim Vater.

Kinder entwickeln erst mit Beginn der Grundschulzeit langsam ein Gefühl dafür, was gerecht und was ungerecht ist. Sie haben noch gar kein haltbares Gerüst dafür, so eine Gerechtigkeitsdebatte zu verstehen. Kinder sind zudem kein Besitz der Eltern, den man „gerecht“ verteilen kann. Und: Ich nenne das Wechselmodell lieber das Pendelmodell. Man muss sich klarmachen, was passiert. Die Kinder pendeln ständig zwischen zwei Haushalten, wechseln unter Umständen nicht nur die Wohnung, sondern sogar die Freunde. Es wurde unlängst ein Sorgerechtsstreit entschieden, da pendelten die Kinder zwischen Münster und Berlin. Man kann sich vorstellen, wie belastend das ist.

Das klingt, als wären Sie nicht begeistert ...

Ich bin kein Gegner des Wechselmodells. Aber man muss nach der Trennung gucken, was vorher war. War die hälftige Betreuung der Kinder vorher die Regel oder wird da ein Modell eingeführt, das die Kinder gar nicht kennen? Ist es durchlässig? Dürfen die Kinder auch mal zur Mama, wenn gerade Papa-Woche ist? Dürfen sie die Freundin in der Nachbarschaft von Papa besu-

chen, wenn sie gerade bei Mama sind? Eltern sollten sich auch klar machen: Um wie viel Zeit geht es eigentlich? Kinder sind heute oft so stark fremd betreut, durch Kindergarten, Schule, Hort. Oft sind sie von 7 bis 17 Uhr nicht zu Hause. Es bleibt gar nicht viel Zeit, die sie mit den Eltern verbringen, die „gerecht“ verteilt werden kann.

Sind Väter bei so einer Sichtweise nicht immer im Hintertreffen? Die

Zur Person

Reinhard Prenzlou, 68, ist Bundesvorsitzender der Verfahrensbeistände. Er vertritt seit 21 Jahren als „Anwalt der Kinder“ selbst Kinder in familiengerichtlichen Verfahren in der Stadt und in der Region Hannover. Verfahrensbeistände werden seinen Angaben zufolge gerichtlich bestellt und sind unabhängig vom Gericht und vom Jugendamt. Prenzlou zufolge bearbeiten Verfahrensbeistände bundesweit jeweils zwischen zehn und 100 Fälle pro Jahr. jr



FOTO: PRIVAT

meisten arbeiten Vollzeit, viele Mütter sind in Teilzeit beschäftigt oder ganz zu Hause.

Es ist ein völlig legitimer Wunsch von Vätern, ihre Kinder nach einer Trennung häufiger als nur am Wochenende zu sehen. Die Frage ist: Wie viel Zeit haben sie vorher mit dem Kind verbracht, am Abend, am Wochenende, im Sportverein? Wie viel Zeit will das Kind mit ihnen verbringen? Das ist das Wichtigste. Dass das Kind so eine Vereinbarung mitträgt.

Was halten Sie davon, eine Umgangsvereinbarung mit Polizeigewalt durchzusetzen? Was macht das mit den Kindern?

Ich würde nicht unbedingt von einer traumatischen Erfahrung sprechen. Aber es ist auf jeden Fall eine psychisch belastende Erfahrung, die unter Umständen auch die Zukunft prägt. Manche Kinder können sich später im Unterricht nicht mehr konzentrieren, weil sie nicht wissen, was nach Schulschluss passiert. Kommen sie zu Mama oder Papa oder gibt es wieder Streit? Schulschwierigkeiten sind oft die Folge.

Wie gehen Sie mit solchen hoch strittigen Verfahren um?

Ich versuche, ganz auf das Kind zu schauen. Raum dafür zu schaffen, dass sein Willen, seine Interessen gehört werden. Aber manchmal scheitert das. Es gibt Fälle, da bekämpfen sich die Eltern über Jahre, in zig Gerichtsverfahren, mit zig gerichtlich angeordneten Mediationen. Es kommt keine Ruhe rein, weil die Eltern keine Ruhe wollen. Sie brauchen diesen Streit für ihr eigenes Leben. Sie müssen sich immer weiter fertigmachen.

Was passiert dann?

Entweder ein Elternteil gibt doch irgendwann auf. Es sind in der Mehrzahl Mütter, die der nervlichen Belastung nicht standhalten und am Ende sagen, dann geh doch zum Papa. Oder die Kinder kommen in eine therapeutische Behandlung. Es gibt auch Fälle, da werden die Kinder beiden Eltern ganz weggenommen, weil es keine andere Lösung gibt.

Interview: Jutta Rinas